

Konzept Parken in Quartieren | Pilotprojekt Neustadt-West

Einführung von Bewohnerparken

18. Juni 2026, Sitzung des Beirats Neustadt

Frau Susanne Findeisen | Referentin, Thema „Parken“ | Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

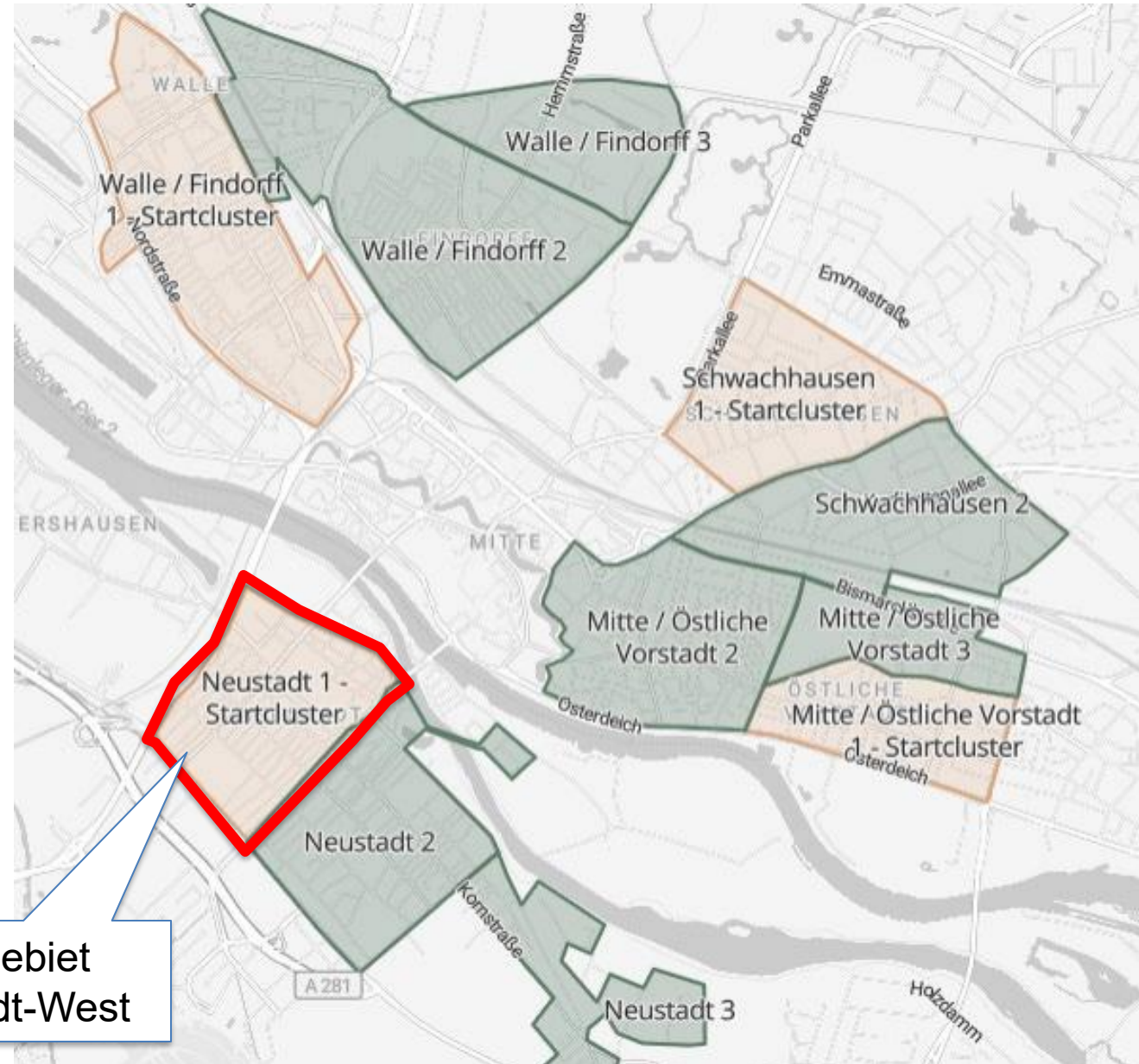
Herr Robert Bartsch | Leiter der Abteilung Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten und Verkehrstechnik | Amt für Straßen und Verkehr



Geplante Einführung von Bewohnerparken

Als Teil von „Parken in Quartieren“

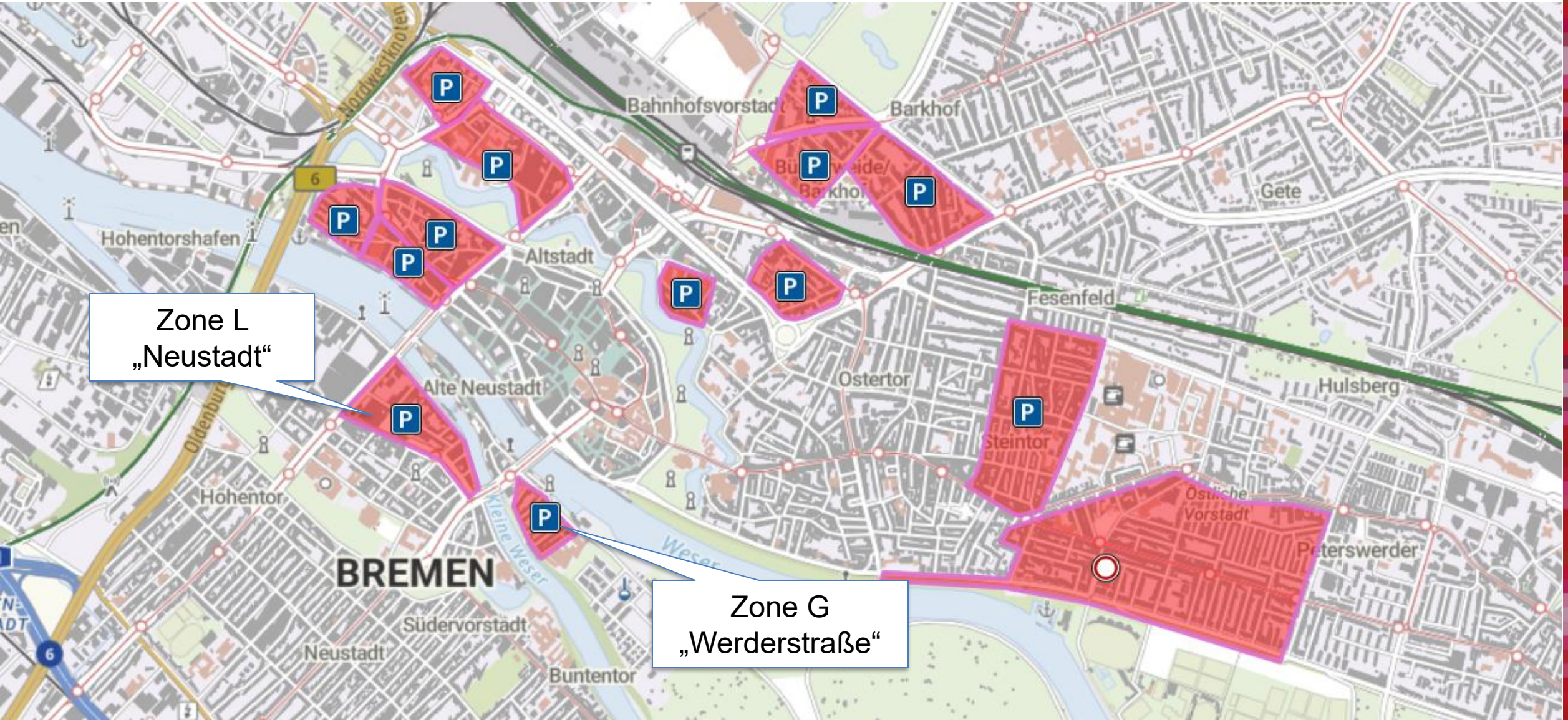
- Flächenhafte Einführung in allen innenstadtnahen Quartieren
- 41 Quartiere:
Östliche Vorstadt, Mitte, Findorff, Neustadt, Schwachhausen und Walle
 - **davon 3 Quartiere in „Neustadt-West“**
- Einführung jeweils im Einvernehmen mit dem Beirat



Pilotgebiet
Neustadt-West

Bewohnerparken in Bremen - heute

Bisher nur punktuell: 14 Gebiete



Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken

Entlastungsmaßnahme für Quartiere

Ziele:

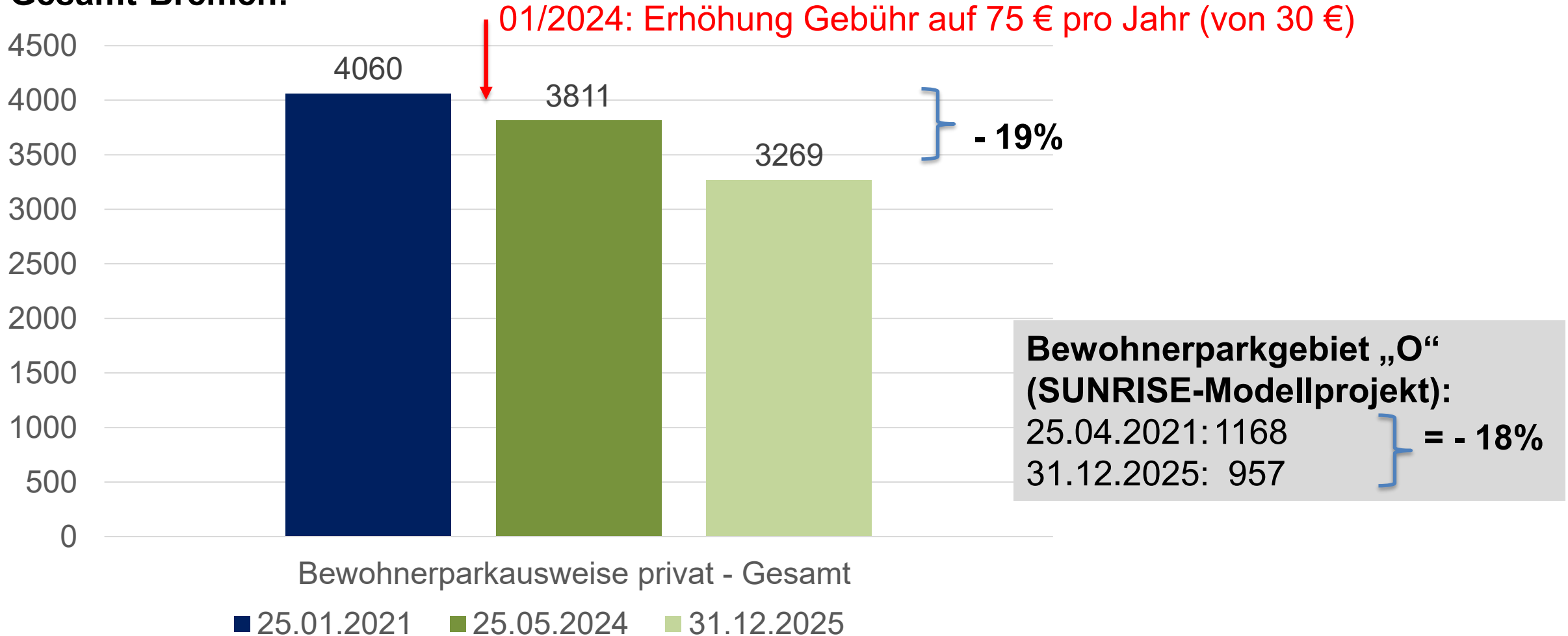
- Effiziente Nutzung von vorhandenen Parkflächen
- Reduzierung des Parkbedarfs, insb. Reduzierung von „externen“ Parkern (z.B. Flughafenbesucher)
- Gewährleistung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Quartiere
- Alle können zukünftig parken („Mischprinzip“) – aber Privilegierung von Bewohner:innen



Parkraumbewirtschaftung reduziert Parkbedarf

Fast 20% weniger Bewohnerparkausweise nach 5 Jahren

Gesamt-Bremen:



Bewohnerparken in der Neustadt-West

3 Bewohnerparkgebiete

Neue Systematik zur Bezeichnung

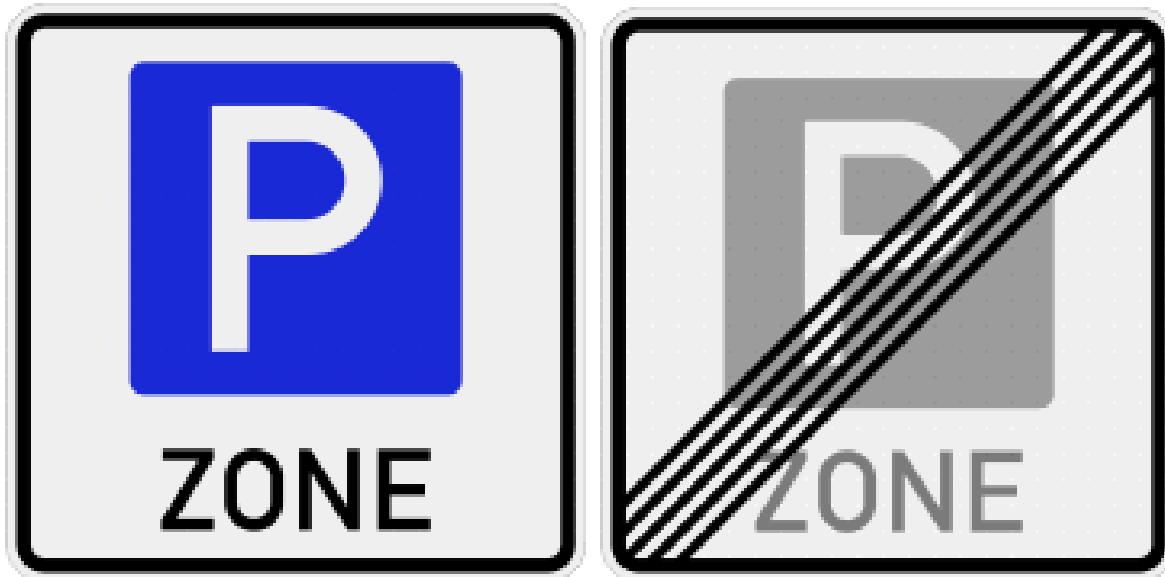
- Name:
Ortsteil oder Straße
- 2 Ziffern:
nach offizieller
Verwaltungsbezeichnung
2 = Bezirk Süd
21 = Neustadt
- Buchstabe:
nach Umsetzungs-
reihenfolge



Wie erkennt man die Bewohnerparkzone?

Beschilderung

- Beschilderung als Zone
- Beschilderung nur der Zu- und Ausfahrten ins Quartier
- Zusatzschilder:
 - „mit Parkschein“
 - „Bewohner mit Parkausweis Nr. xxx frei“



Wie können Bewohner:innen parken?

Mit Bewohnerparkausweisen

Bewohner:innen

- Ausgabemenge:
1* Bewohnerparkausweis pro Person
- Gebühren:
75 € pro Jahr = 6,25 € pro Monat

Für private Besucher:innen:

- Besucherkarten



Bewohnerparkausweis berechtigt zum unbegrenzten Parken im eigenen Bewohnerparkgebiet – es besteht aber kein Anspruch auf einen Stellplatz

Wie können Gewerbetreibende etc. parken? mit Ausnahmegenehmigungen

Gewerbetreibende mit Sitz im Bewohnerparkgebiet

- Gebühren: 88,50 € pro Jahr = 7,37 € pro Monat
- Ausgabemenge:
 - 1* Ausnahmegenehmigung pro Betrieb
 - **NEU**: zusätzliche Ausweise „für den Betrieb dringend“ notwendige Fahrzeuge (Einzelfallprüfung)

Handwerker und Soziale Dienste - Parken am Einsatzort

- Ausnahmegenehmigungen – stadtweit gültig



Wie können sonstige Externe, Kunden, etc. parken?

Nach den Regeln der allgemeinen Parkraumbewirtschaftung

Parken am Parkscheinautomaten (Kurzzeit-Parken):

- Zone 1 („Innenstadt“): 4 € pro Stunde, max. 1,5 h
- Zone 2 („Übrige Gebiete“): 3 € pro Stunde, max. 3 h
- **Neu:** Tageskarten



Alternative zum Parkscheinautomaten:
Park-Apps für digitales Kurzzeitparken

easypark
by Arrive+

paybyphone

Parkster®

PARCO

mobilet

Antragsstellung für Bewohnerparkausweise etc.

Ab ca. August 2026 (wird noch bekannt geben)

- Beantragung Online:
<https://www.asv.bremen.de/service/formulare-und-antraege-1632>
- Beantragung vor Ort - Bürgerbüro des ASV (nur nach vorheriger Terminabsprache!)
Amt für Straßen und Verkehr
Referat 32 – Ausnahmegenehmigungen
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen
Tel.: +49 421 361-31092
E-Mail: buergerbuero@asv.bremen.de

Weitere Information Bewohnerparken:

- Webseite ASV: <https://www.asv.bremen.de/verkehrsthemen/bewohnerparken-1873>
- Webseite Parken in Quartieren: <https://parken.bremen.de/>

Wie geht es weiter?

Zeitplan Pilotprojekt Neustadt-West

- Anfang Juli 26: **temporäre Halteverbote in betroffenen Straßenabschnitten**
- Mitte Juli - Okt.: **Umsetzung vor Ort (Beschilderung, Markierung, Parkscheinautomaten, erste Fahrradbügel)**
- Ab ca. August: **Start Beantragung Bewohnerparkausweise**
- Sept/ Okt: **2. TöB (Anhörung Träger öffentl. Belange für Fahrradbügel etc.)**
- Ca. Nov. 26: **Start Bewohnerparken / Parkraumbewirtschaftung (Datum wird bekannt gegeben)**



Foto: S. Findeisen



Foto: S. Findeisen

- Ankündigung der Maßnahmen und Umsetzung (Markierungsarbeiten)

Pilotprojekt Neustadt-West

Freiere Gehwege, entspannter
unterwegs im Quartier

Das Pilotprojekt Neustadt-West ist Teil des
stadtweiten Konzepts „Parken in Quartieren“.
Mit dem vierstufigen Konzept geht die Stadt
Bremen ganzheitlich auch gegen regelwidriges
Gehwegparken vor und verbessert so die Situation
auf den Gehwegen – sie werden barrierefreier.

Das sind die wesentlichen Veränderungen:

- Durch die Neuordnung des Straßenraums
schaffen wir mehr Barrierefreiheit und damit
Platz auf den Gehwegen für Personen mit
Rollstühlen und Rollatoren, für Eltern mit
Kinderwagen, für Kinder zum Spielen und
Fahrradfahren – einfach für alle
- In vielen Straßen werden Fahrrad- und
Lastenradbügel installiert. Gehwege werden
dadurch noch freier

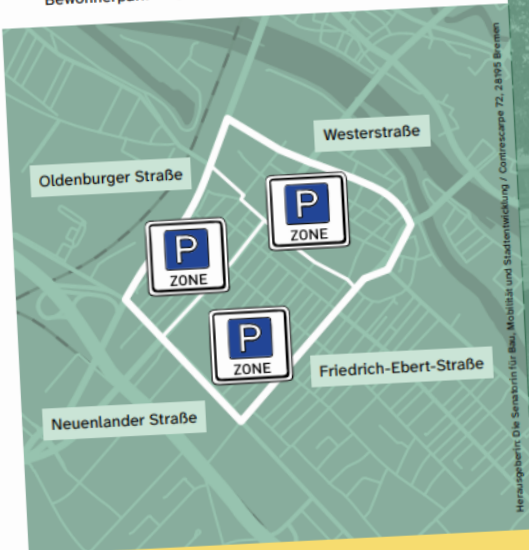
Natürlich gilt weiterhin:

- Ausnahmegenehmigungen zum Parken für
Menschen mit Mobilitätseinschränkung können
beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
beantragt werden



Projektgebiet

Das Pilotprojekt Neustadt-West umfasst 3 Quartiere.
Das Gebiet liegt zwischen der Oldenburger Straße (B6),
der Neuenlander Straße, der Friedrich-Ebert-Straße
und der Westerstraße. Jedes Quartier stellt eine
Bewohnerparkzone dar.



Informationen zum Projekt

[https://parken.bremen.de/
pilotprojekt-neustadt-west](https://parken.bremen.de/pilotprojekt-neustadt-west)

Alle Infos auch online abrufbar. Die Info-Broschüre
zum Parken kann unter 0421 361 23 22 0 kostenlos
angefordert werden.

Information Parken in Quartieren Pilotprojekt Neustadt-West

Bitte umparken!
Mitte Juli werden
Halteverbote aufgestellt,
um Straßenmarkierungen
aufzutragen.
Achten Sie auf dieses
Verkehrszeichen!



Aktuelle Informationen zu den Maßnahmen in
Ihrem Quartier und wo Sie zukünftig parken können.

**parken.
bremen.de**

Pilotprojekt Neustadt-West Erste Maßnahmen in Ihrem Quartier

Von der Neuordnung in den Straßen bis zum
Bewohnerparken – wir starten und freuen uns
über Ihre Unterstützung.

Neuordnung des Parkens

Ab Mitte Juli 2026 wird die Neuordnung des Parkens
sichtbar in den Straßen. Es werden weiße Markierungen
auf die Straße aufgetragen für diese Arbeiten
installiert. Vorausgesetzt und Verkehrsschilder
sind Halteverbotschilder aufgestellt und es muss
umgeparkt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie Ihr Auto rechtzeitig
umparken, damit Ihr Fahrzeug nicht kostenpflichtig
geschleppt werden muss.

Kann ich zukünftig parken?

Unfähig wird es leicht zu erkennen sein, wo legal
parkt werden kann. Aufgesetztes Gehwegparken ist
stets erlaubt, wo ein blaues Verkehrszeichen dies
zeigt. Am Fahrbahnrand (Bordsteinkante) und bei
Eckmarkierung auf der jeweiligen Straße geparkt
erlaubt. Zur Verdeutlichung von Parkverbots werden
erbotsschilder aufgestellt.

Informieren Sie sich auf
parken.bremen.de, welche
Veränderungen in
Ihren Quartieren
umgesetzt werden.



Was jetzt wichtig ist

Sie wohnen im Pilotgebiet?

- Achten Sie auf die Beschilderung und
parken Sie Ihr Fahrzeug wenn nötig um
einigen privaten Bewohnerparkausweis
und bei Bedarf Besucherkarten
online.bremer.de
- Nutzen Sie Park-Apps und Stellplatzbörsen für freie
Stellplätze auf privaten Grundstücken in Ihrer Nähe
- Probieren Sie Carsharing im Quartier aus –
Neustadt-West bis zum Jahresende 2026 aus der
Anmeldegebühr.
- Aktionscode: BRE_Neustadt26

Sie wohnen nicht im Pilotgebiet?

- Achten Sie auf die Beschilderung und parken
Sie Ihr Fahrzeug wenn nötig um
einigen privaten Bewohnerparkausweis und soziale
Dienste können beim ASV Ausnahmegenehmigungen
beantragen
- Lösen Sie einen Parkschein für Kurzzeitparken
Automaten oder über eine Parkschein-App
sowie Bike & Ride (BfH, Neustadt und Hauptbahnhof)
ohne Parkschein an Ihr Ziel

Für alle praktisch!

- Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel
(z. B. mit dem Deutschlandticket)
- Nutzen Sie das Leihrad-Angebot von Bre.Bike:
0,99 Euro pro 30 Minuten
(mit BSAG-Deutschlandticket-Abos
sind die ersten 15 Minuten kostenlos)
- Oder machen Sie in der Fahrradstadt Bremen
Ihr Rad zum besten Freund für das alltägliche
Unterwegssein



→ Verteilung ab 24. Juni

Kommunikation

Plakate in ausgewählten Straßen (Sammelstraßen)

- Ankündigung von Markierungsarbeiten










... sowie Postkarten

Kommunikation

weitere Informationsangebote

- **Postwurfsendungen im August:**
Antragsmöglichkeit Bewohnerparkausweise
- **Broschüre** zum Konzept Parken
- **Pressemitteilungen**
- **Projekt-Webseite**
- **etc.**

<https://parken.bremen.de/>

 Aktuelles und Termine Bleiben Sie auf dem Laufenden	 Ursachen und Wirkung Warum die Neuordnung des Parkens notwendig ist
 Parkregeln und Umsetzung Welche Regeln greifen und wie sie umgesetzt werden	 Konzept mit 4 Stufen Erklärungen und Einblicke in das Konzept
 Quartiere und Maßnahmen Wo und wann der Parkraum neu geordnet wird	 Mobilität und Angebote Wie zur Entspannung der Situation beigetragen werden kann
 Fragen und Antworten Was gut zu wissen ist	



Impressionen

Feldstraße (Östliche Vorstadt) – jetzt ohne regelwidriges Gehwegparken



Foto: M. Glotz-Richter

Modellprojekt „SUNRISE“, Ordnen des Parkens und Einführung von Bewohnerparken: 2020

Impressionen

Lohmannstraße (li.), Brandtstraße (re.), Findorff – mehr oder weniger Platz für Schulkinder



Foto: S. Findelsen



Foto: M. Glotz-Richter

Impressionen

Wendtstraße (ÖV) – vor und nach dem Ordnen des Parkens



Foto: S. Findelsen

Foto: M. Glotz-Richter

Modellprojekt „SUNRISE“, Ordnen des Parkens und Einführung von Bewohnerparken: 2020

[P] Parken in Quartieren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!